

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 79104270.8

51 Int. Cl.³: **G 09 F 19/22**
G 09 F 7/00

22 Anmeldetag: 02.11.79

30 Priorität: 11.11.78 DE 7833581 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.05.80 Patentblatt 80/11

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LU NL SE

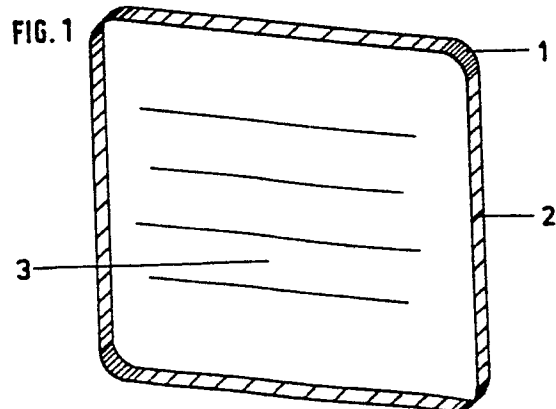
71 Anmelder: **Silbernagel, Hermann**
Friesenheimer Strasse 7a
D-6800 Mannheim 1(DE)

72 Erfinder: **Silbernagel, Hermann**
Friesenheimer Strasse 7a
D-6800 Mannheim 1(DE)

74 Vertreter: **Ratzel, Gerhard, Dr.**
Seckenheimer Strasse 36a
D-6800 Mannheim 1(DE)

54 **Schilderrand.**

57 Hinweistafeln und Schilder, wie sie an Autobahnene und Straßen aufgestellt sind, tragen einen Schilderrand. Dieser wird dadurch gebildet, daß diese Tafeln oder Schilder am Rand von einem bandförmigen Winkel-Profil umbörtelt sind. Der eine Schenkel dieses Winkel-Profiles steht über die Vorderseite der Tafeln oder Schilder hinaus.



EP 0 011 198 A2

Die Erfindung betrifft einen Rand an Tafeln oder Schildern, wie sie insbesondere an Autobahnen und Straßen aufgestellt sind; der erfindungsgemäße Rand kann an Tafeln oder Schildern beliebiger Form ange-
5 bracht sein und heißt daher Schilderrand. Die Schilderrand steht über die Stirnseite der Platten hinaus, an deren Rand er befestigt ist.

Bei derartigen Hinweistafeln und Schildern soll der Rand breitflächig sein, um einerseits eine Stabilisierung des Schildes zu erreichen und andererseits eine
10 Gefährdung durch einen scharfkantigen Rand, insbesondere bei Blechschildern, herabzusetzen. Eine weitere Aufgabe eines solchen Randes besteht darin, zwischen gestapelten Tafeln oder Schildern einen schützenden
15 Abstand zu wahren; legt man nämlich Schilder direkt aufeinander, so wird dabei die Beschriftung leicht verkratzt. Besonders vorteilhaft im Hinblick auf die eben genannten Gesichtspunkte ist ein Rand, der für Schilder und Tafeln beliebiger Form geeignet ist.

20 Es ist bekannt, daß man an Schildern einen Rand anbringen kann, der nach hinten übersteht; dazu wird ein

schmaler Streifen des Randes, insbesondere bei Blechschildern, nach hinten umgebogen. Eine andere Art von Berandung wurde bislang durch einen Leichtmetallstreifen gebildet, der am Schilderrand befestigt wurde und nach hinten überstand.

Die herkömmlichen Ränder verhindern nachteiligerweise nicht, daß die Schriftoberfläche der Schilder beim Stapeln bzw. Lagern verkratzt wird; im Gegenteil begünstigen die nach hinten stehenden Ränder die Verkratzung von benachbarten Schildern, sofern letztere mit ihrer Schriftfläche zu dem Rand eines anderen Schildes hin orientiert sind. Außerdem erschweren die herkömmlichen Ränder, an der Schildrückseite eine Haltestange zu montieren, da sie einen Abstand zwischen Schild und Haltestange erzwingen.

Die Aufgabe ergibt sich aus den genannten Nachteilen von selbst. Es geht also darum, eine Berandung zu schaffen, welche die Schilder stabilisiert und deren Schriftseite schützt, deren Kanten entschärft und außerdem noch die Montage eines Haltepfostens an der Rückseite eines Schildes erleichtert.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß einfach dadurch ge-

löst, daß im Gegensatz zu den bisher bekannten Rändern ein Rand verwendet wird, der über die Schildvorderseite übersteht, jedoch nicht über die Schildrückseite. Der erfindungsgemäße Rand besteht aus einem Band mit

5 Winkel-Profil; dabei liegt der eine Schenkel der Winkel-Profilis auf der Schildrückseite auf, während der andere Schenkel des Winkel-Profilis über die Schildvorderseite übersteht. Zweckmäßigerweise besteht der Rand aus einem biegsamen Material; dadurch wird die Ver-

10 wendung dieses Randes an Schildern von beliebiger Form ermöglicht. Der erfindungsgemäße Rand wird dadurch zu einem Schilderrand. Dieser Schilderrand wird mit den zu berandenden Platten einstückig verbunden. Die Verbindung läßt sich in an sich bekannter Weise durch

15 Schrauben, Nägel, Kleben oder Nieten bewirken. Eine weitere Verbindungsmöglichkeit besteht darin, daß der Schilderrand in an sich bekannter Weise auf dem Schild abgekantet ist. Die Rückseite eines Schildes wird von dem einen Schenkel des erfindungsgemäßen Schilderrandes dabei umbördelt. Dadurch wird eine besonders elegante Entschärfung des of scharfkantigen Schilderrandes erreicht. Der erfindungsgemäße Schilderrand besteht vorzugsweise aus biegsamem Kunststoff oder Leichtmetall, wie Aluminium. Von diesen Materialien sind Profil-Bänder

20 besonders leicht erhältlich.

25

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen darin, daß alle mit den bisherigen Rändern verbundene Nachteile vermieden werden.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den
5 nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 dargestellt:

In Abbildung 1 ist ein fertiger Schilderrand (1) an einem großen Wegweiser-Schild (3) gezeichnet; die Ecken solcher Wegweisertafeln sind häufig - wie in der Abbildung gezeigt - abgerundet. An der Stelle (2) treffen
10 sich die Bandenden des erfindungsgemäßen Schilderrandes (1).

In Abbildung 2 ist eine vergrößerte Darstellung des Querschnitts eines Schilderrandes gezeichnet. Die Schildplatte (3) ist mit dem Schilderrand (1) durch
15 eine Schraube (4) einstückig verbunden. An der Schildrückseite (5) liegt der eine Schenkel des Schilderrandes (1) schlüssig an. Auch von dieser Seite her könnte der Rand mit der Schildplatte einstückig verbunden werden; das kann nicht nur durch Schrauben, sondern auch durch Nieten, Nägel oder durch Kleben erreicht werden. Vorteilhafterweise läßt sich auch die Befestigung des Schilderrandes durch Abkanten durch-
20 führen. Der andere Schenkel des erfindungsgemäßen

Schilderrandes (1) steht über die Schildvorderseite über. Die Kanten des Schilderrandes (1) selbst sind vorteilhafterweise leicht abgerundet oder entgratet.

5 Der erfindungsgemäße Schilderrand kann selbstverständlich auch an Schildern anderer Form angebracht sein.

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Schilderrand für Hinweistafeln und Schilder, wie sie an Autobahnen und Straßen aufgestellt sind, dadurch gekennzeichnet, daß diese Tafeln oder Schilder am Rand von einem bandförmigen Winkel-Profil umbördelt sind, dessen
5 einer Schenkel über die Vorderseite der Tafeln oder Schilder hinaussteht.

2. Schilderrand nach Anspruch 1, der um Tafeln oder Schilder gebördelt ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Schilderrand mit den Tafeln oder Schildern einstückig verbunden ist, indem er an deren Ränder geschraubt, geklebt, genagelt, genietet oder abgekantet ist.
10

3. Schilderrand nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das bandförmige Winkelprofil aus steif-elastischen, korrosionsfestem Material besteht.
15

4. Schilderrand nach mindestens einem der Ansprüche

1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß er aus Leichtmetall, wie Aluminium, und / oder

5 Kunststoff besteht.

FIG. 1

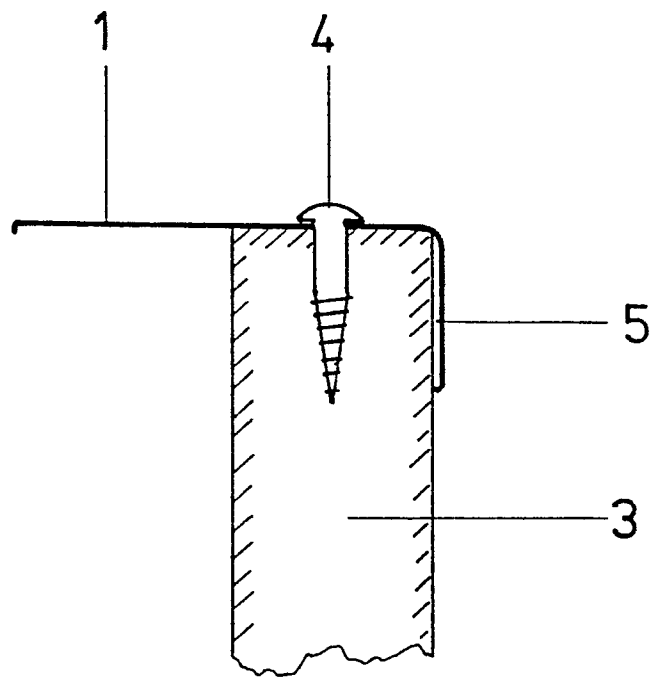
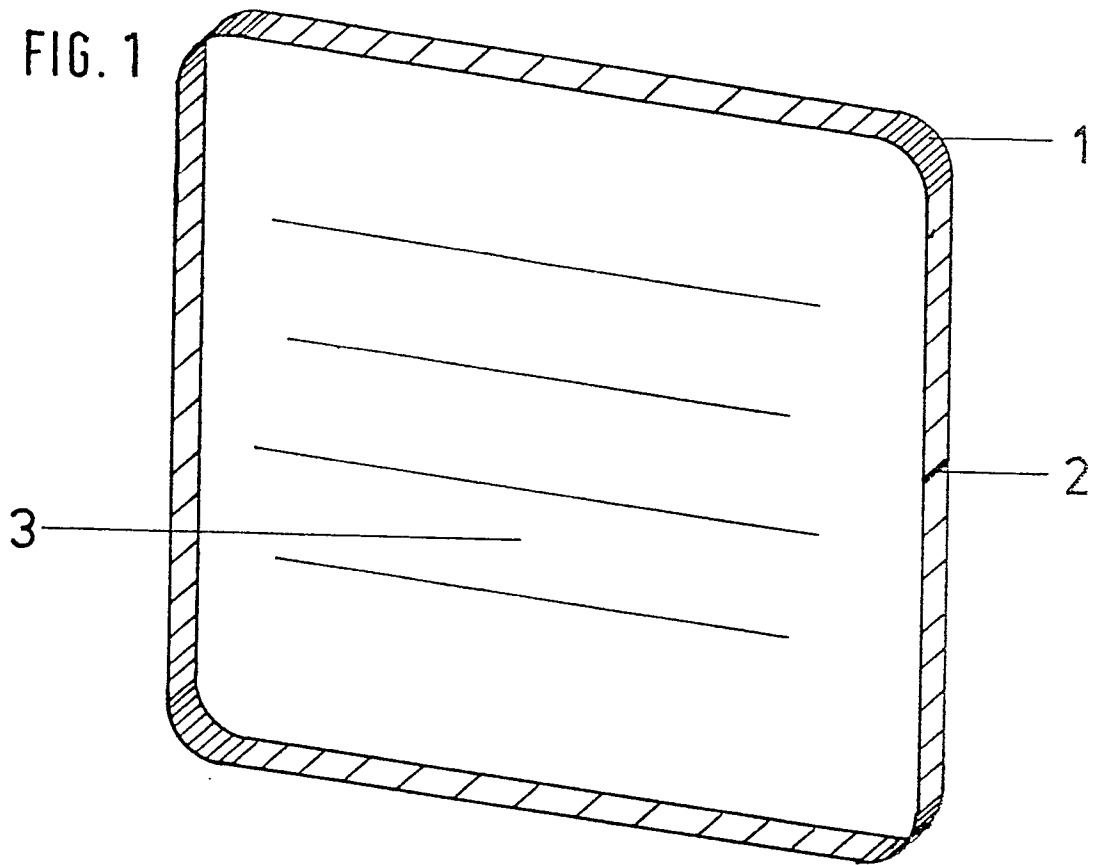


FIG. 2